

sich Anna Moosmayer Geld bei Bekannten leihen, um zu überleben. Eine Anfrage beim Rentenservice Leipzig wurde nicht beantwortet, evtl. durch die Postkontrolle von Frau Dietrich-Hartmann verhindert.

Um den Rentenservice zur Auskunft zu zwingen, ist für diesen Punkt, Rentenangelegenheiten, eine rechtliche Betreuung nötig. Am 17.03.2010 konnte die Betroffene 400 Euro von ihrem Konto abheben. Diese 400 Euro verwendete Anna Moosmayer zur Bezahlung Ihrer Schulden vom Dezember 2010. Über das ZfP Weissenau, Frau Klein, wurde versucht eine Klärung mit Frau Dietrich-Hartmann zu erreichen. Am 18.03.2010 wollte Frau Anna Moosmayer ihren „Anteil“ an der Rente für die Monate Januar, Februar, März 2010 bei der Sparkasse, so wie mit Frau Klein abgesprochen, abholen. Frau Dietrich-Hartmann hat dies verhindert. Frau Klein, die beauftragt wurde zusammen mit Frau Dietrich-Hartmann eine ambulante Versorgung (Lebensplan) für Frau Anna Moosmayer zu organisieren ist gegen den Berufsbetreuer machtlos. Ohne eigenes Geld, nur mit Aufnahme von Kleinkrediten wird Frau Anna Moosmayer auf Dauer nicht überleben können.

Frau Dietrich-Hartmann verstößt in diesem Punkt gegen die Anordnung des Amtsrichters.

Die Rente steht der Betroffenen in vollem Umfang zu, da sie leben will und nicht nur wohnen, essen und trinken.

Wohnungsangelegenheiten

Für den Bereich Wohnungsangelegenheiten, ist eine rechtliche Betreuung nur bedingt nötig. Anna Moosmayer hat als erste Handlung nach ihrer Heimkehr aus dem ZfP Weissenau selbstständig für ihre Wohnung in Meersburg zwei Fenster gekauft. Diese Fenster hat Anna Moosmayer mit geliehenem Geld kaufen müssen, da Frau Dietrich-Hartmann ihr die Rente verweigert. (voriger Absatz) Um dies in Zukunft zu verhindern, wird die rechtliche Betreuung in diesem Bereich nötig, damit beim Vermögensbetreuer die Mittel zum Erhalt der Wohnung eingeklagt werden können.